



Wettspielordnung 2020



Erster Golfclub Westpfalz, Schwarzbachtal e. V.

SPIELBERECHTIGUNG

Spielberechtigt sind Mitglieder des Ersten Golfclubs Westpfalz und je nach Ausschreibung Mitglieder anerkannter deutscher und ausländischer Golfclubs mit von ihrem Heimatclub bestätigter Vorgabe ab –PE. Clubausweis mit Unterschrift und/oder Stammbblatt-Bescheinigung sind vorzulegen.

REGELN

Gespielt wird nach den Offiziellen Golfregeln (einschließlich Amateurstatut) des Deutschen Golf Verbandes e.V., Ausgabe 2019 sowie den Platzregeln des Ersten Golfclubs Westpfalz. Etwa notwendig gewordene Sonder-Platzregeln werden am Aushang im Clubhaus bekannt gegeben. Das Wettspiel wird auf Grundlage des DGV-Vorgabensystems ausgerichtet.

Einsichtnahme in diese Verbandsordnungen ist im Sekretariat möglich.

Strafe für Verstoß gegen eine Platzregel:

Lochspiel: Lochverlust.

Zählspiel: Grundstrafe

WETTSPIELE

Wettspiele werden im Turnierplan und letztendlich am Aushang bekannt gegeben. Änderungen bleiben der Spielleitung vorbehalten. Wettspielleitung und erste Startzeit werden über die Meldeliste/Startliste bekannt gegeben. Bei Bedarf kann die Spielleitung ad hoc ein Schiedsgericht ernennen. Entscheidungen der Spielleitung oder des Schiedsgerichts sind endgültig. Die Spielleitung ist nicht verantwortlich für Nachteile, die ein Bewerber infolge Unkenntnis der Regeln, der Wettspielordnung und besonders der Aushänge erfährt. Ein Wettspiel gilt mit Abschluss der Siegerehrung als beendet.

ANMELDUNG

Über die Meldeliste im Clubhaus, telefonisch oder per Internet. Bei telefonischen Anmeldungen wird keine Gewähr übernommen. Die Meldelisten hängen vier Wochen vor dem Turnier am Aushang im Clubhaus aus. Bei Meldeschluss wird auch die evtl. vorhandene Warteliste geschlossen.

TEILNEHMERZAHL

Die minimale/maximale Teilnehmerzahl wird mit der Meldeliste angegeben. Maßgebend ist die Reihenfolge der Anmeldung. Bewerber der Warteliste können nur auf Startplätze nachrücken, die durch Absagen frei werden. Die Warteliste ist durchnummeriert und wird bei Absagen in der Reihenfolge der Einträge aufgelöst.

NENNGEBÜHREN

Die vollständige Startgebühr ist auch bei Absagen nach Meldeschluss zu entrichten. Unterbleibt dies oder hat der Bewerber noch rückständige Nenngebühren, kann dem Bewerber der Start durch die Spielleitung oder angewiesene Mitarbeiterinnen untersagt werden. Die Nenngebühr ist vor dem Start im Clubsekretariat zu entrichten, hier erhalten die Bewerber auch die Turnier-Scorekarte ausgehändigt.

STARTLISTE

Die Startreihenfolge wird vom Spielführer oder dessen Helfer festgelegt und ist verbindlich. Startvermerke (z.B. FRÜH oder SPÄT), wenn in der Meldeliste angegeben, können im gewissen Umfang - jedoch nicht immer- berücksichtigt werden.

ABSPIELZEITEN

Die Abspielzeiten werden durch Aushang im Clubhaus zwei Tage vor dem Turnier und zusätzlich am Tag des Turniers bei der Nenngeldzahlung bekannt gegeben. Der Spieler hat sich zehn Minuten vor seiner Abspielzeit beim Starter zu melden bzw. im Blickfeld des Starters aufzuhalten. **Das Putting-Green am Clubhaus zählt nicht zum Blickfeld.**

Bei Wettspielen ohne Starter ist der Spieler mit dem besten Handicap unter den anwesenden Spielern des Flights für die Einhaltung der Startzeit verantwortlich. Trifft ein Spieler spielbereit innerhalb von fünf Minuten nach seiner Abspielzeit am Ort des Starts ein, so wird er für das Versäumen der Abspielzeit wie folgt bestraft: (Regel 5.3a)

Lochspiel: Lochverlust am ersten zu spielenden Loch.

Zählspiel: Grundstrafe am ersten zu spielenden Loch.

Strafe für Verspätung von mehr als fünf Minuten: Disqualifikation.

Die Startzeit ist die auf der Startliste/Scorekarte angegebene Zeit oder die Zeit des Aufrufs für die Spielergruppen durch den Starter, je nachdem, was später liegt.

REGELSPIELZEIT

Die Regelspielzeit beträgt 4 Stunden (siehe Scorekartenaufdruck).

UNENTSCHULDIGTES FERNBLEIBEN BEI EINEM TURNIER (no show)

Führt grundsätzlich zur Sperrung für drei Turniere. Das Nenngeld für das Turnier ist zu entrichten.

CADDIE

Bei Jugendwettspielen sind Caddies nicht gestattet.

Strafe für Verstoß: Disqualifikation.

SPIELTEMPO Regel 5.6a :

Unangemessene Verzögerung („Langsames Spiel“)

Unangemessene Verzögerung bzw. „Langsames Spiel“ wird von der Spielleitung nach folgender Regelung ermittelt und geahndet:

Wird beobachtet, dass eine Partie ihre Position verloren hat, d. h. ihr Abstand zu der vor ihr spielenden Partie erheblich größer geworden ist als der Zeitabstand beim Starten und dadurch der nachfolgende Flight behindert wird, oder wird von der ersten Partie nach Meinung der Spielleitung eine unangemessene Zeit beansprucht (siehe Spielzeitvorgabe auf der Scorekarte), so wird wie folgt verfahren: Regel 20.1a

a) Der Partie wird mitgeteilt, dass sie ihre Position verloren hat und die Zeit jeden einzelnen Spielers ab sofort gemessen wird.

b) Überschreitet ein Spieler, der zuerst geschlagen hat, die Zeit von 50 Sekunden oder 40 Sekunden wenn er als Zweiter, Dritter oder Vierter an der Reihe ist, so wird dies als Verletzung der Regel 5.6a angesehen (die Zeitmessung beginnt jeweils in dem Moment, in dem der Spieler mit seinem Schlag an der Reihe wäre).

Strafe für Verstoß:

Lochspiel Lochverlust

Zählspiel: erster Verstoß 1 Schlag; zweiter Verstoß Grundstrafe; wiederholter Verstoß: Disqualifikation

Strafschläge werden an dem Loch hinzugerechnet, an dem der Verstoß begangen wird. Wird das Spiel zwischen dem Spielen zweier Löcher verzögert, so wirkt sich die Strafe am nächsten Loch aus.

Ready Golf:

Im Zählspiel sollte „Ready Golf“ gespielt werden. Dies muss stets auf sichere und verantwortungsbewusste Art und Weise erfolgen.

- spielen Sie, wenn Sie bereit sind – Sie müssen nicht warten, bis der am weitesten entfernte Ball gespielt wurde.

Spielen Sie z. B. „Ready Golf“ wenn

- der weiter entfernte Spieler über einen schwierigen Schlag nachdenkt,
- ein Spieler mit längeren Schlägen wartet, bis das Grün frei wird,
- auf dem Abschlag der Spieler mit der Ehre noch nicht bereit ist,
- Sie helfen, nach einem verlorenen Ball zu suchen.

Sie können von einem Referee zu „Ready Golf“ aufgefordert werden, wenn Ihre Gruppe in Rückstand gerät. Sofern es möglich ist, machen Sie andere Spieler in der Gruppe darauf aufmerksam, dass Sie zuerst spielen.

AUSSETZUNG DES SPIELS WEGEN GEFAHR

Wenn die Spielleitung das Spiel wegen Gefahr aussetzt, müssen sämtliche Spieler unverzüglich das Wettspiel unterbrechen und Schutz suchen, bis die Spielleitung durch entsprechendes Signal die Fortsetzung ankündigt. Das Signal für die Aussetzung des Spiels wegen Gefahr ist ein **25 Sekunden langer Sirenton**. Bei Wiederaufnahme des Spiels: **2x6 Sekunden langer Sirenton mit einer Wiederholung**. Versäumt ein Spieler, das Spiel unverzüglich zu unterbrechen, so ist er disqualifiziert.

ACHTUNG: Eine Spielunterbrechung bei Blitzgefahr obliegt der Eigenverantwortung eines jeden Spielers (Regel 5.7a).

WETTSPIELENDE

Die Scorekarten sind von Zähler und Spieler unterschrieben unverzüglich nach der Runde der Wettspielleitung auszuhändigen. Jeder Spieler ist für seine Scorekarte selbst verantwortlich.

Auch "no return" ist ein Ergebnis und zu melden. Jeder Verstoß gegen diese Regelung führt zur Disqualifikation.

STECHEN

Für das Stechen werden 9 Löcher gewertet, und zwar in der Reihenfolge der Löcher mit dem Schwierigkeitsgrad 1, 18, 3, 16, 5, 14, 7, 12, 9 gemäß Vorgabenverteilungsschlüssel. Bei weiterer Gleichheit 6 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3, 16, 5, 14), sodann 3 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18, 3), sodann 2 Löcher (Schwierigkeitsgrad: 1, 18), sodann das Loch mit dem Schwierigkeitsgrad 1. Besteht immer noch Gleichheit, entscheidet das Los.

HERAUSFORDERUNGSPREISE

Nearest to the Pin: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf dem Grün liegen. Die Entfernung zum Lochrand darf gemessen werden, wenn alle Spieler der Gruppe das Loch beendet haben.

Longest Drive: Es zählt der erste Schlag des Spielers auf diesem Loch. Der Ball muss auf der kurz gemähten Rasenfläche (Fairway-Höhe oder kürzer) liegen.

SIEGEREHRUNG

Laut Aushang.

Bei allen clubinternen Wettspielen werden Preise nur an anwesende Gewinner weitergegeben.

Bleiben Gewinner der offiziellen Ergebnisbekanntgabe fern, fallen die Preise an den nächstplatzierten anwesenden Teilnehmer. Dem nicht anwesenden Gewinner steht ein Golfball als Preis zu.

ÄNDERUNGSVORBEHALT

Die Spielleitung hat in begründeten Fällen bis zum ersten Start das Recht, die Ausschreibung zu ändern.

(Ausnahme: Vorgabenwirksamkeit) . Nach dem ersten Start sind Änderungen der Ausschreibung nur bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände zulässig.

DATENSCHUTZ

Name, Vorgabe und Startzeit werden auf der Startliste passwortgeschützt im Internet veröffentlicht. Mit der Meldung zum Wettspiel willigt jeder Spieler auch in die Veröffentlichung seines Namens, seiner Vorgabe und seines Wettspielergebnisses in einer Ergebnisliste im Internet ein. Ebenso mit der Verwendung von Fotos, die vor, während, oder nach dem Turnier (im Zusammenhang mit der Veranstaltung) zur Veröffentlichung in den Clubmedien, und/oder der örtlichen Presse aufgenommen werden.

Benutzung von Elektrocars bei Turnieren

Die Carnutzung (einschließlich Clubmeisterschaften) ist uneingeschränkt möglich.

Diese Turnierteilnehmer spielen **vorgabewirksam** und sind **preisberechtigt**.

In der Regel werden die Cars im Turnier **mit zwei Personen** besetzt. Pro Person wird die Nutzungsgebühr auf 14 Euro festgesetzt. Die Einteilung der Cars bleibt der Turnierleitung vorbehalten. Bei Turnieren gilt die Regelung für Golfcarpakete **nur für einen Platz** auf dem Car. Sofern eine Einzelnutzung gewünscht wird, wird die Nutzungsgebühr auf 28 Euro festgesetzt.

Da lediglich eine begrenzte Zahl von Cars zur Verfügung steht, werden die Cars nur in der Reihenfolge der **verbindlichen** Turnieranmeldung **im Sekretariat**, unter Beachtung des jeweiligen Meldeschlusses, vergeben. Dies bedeutet, dass **bei Nichtantritt** die Nutzungsgebühr für das bestellte Car in jedem Fall fällig wird. Bei einer vor Startbeginn kurzfristigen Anmietung eines Cars, ist es nicht möglich die Flights entsprechend umzustellen, so dass auch hier eine Nutzungsgebühr von 28 Euro entsteht.

STAND: April 2020